

Aus den vorliegenden Nachweisen l6sst sich ableiten, dass dem eigentlichen Hangbereich f6r die lokale Fledermausfauna nur eine nachgeordnete Bedeutung als Nahrungshabitat/ Jagdrevier zukommt. Die Wasserfledermaus bleibt nahezu vollst6ndig auf die an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Gew6sserfl6chen des Rheinstroms beschr6nkt. Die bevorzugten Jagdreviere (Still- und FlieBgew6sser) werden durch das Vorhaben nicht ber6hrt.

Die Wasserfledermaus lebt fast ausschlieBlich in Baumh6hlen, wobei verlassene Spechth6hlen gegen6ber nat6rlichen Baumh6hlen bevorzugt werden. Die W6lder des Untersuchungsraums verf6gen auf groBen Teilfl6chen offenbar (noch) nicht 6ber ausreichend alte Individuen mit geeigneten Baumh6hlen. Das Strukturmerkmal ‚Schlafplatz/ Wochenstube‘ ist im Untersuchungsgebiet somit nur von untergeordneter Bedeutung.

Entsprechend der geologischen Situation sind im Gebiet viele kleinere und gr6Bere Felsspalten zu verzeichnen, deren Zahl das Angebot an m6glichen Baumh6hlen deutlich 6bersteigt. Das Anforderungsprofil an Quartierstrukturen der beiden eingangs genannten Arten bevorzugt allerdings eindeutig Baumh6hlen, so dass das verf6gbare Spaltenpotential nicht genutzt werden kann. Zudem erfolgt aufgrund der zeitlich angepassten, fl6chenschonenden Bauausf6hrung jedoch kaum zus6tzliche Beschr6nkung potenziell nutzbarer Quartierstrukturen (Felsspalten u.6.).

Verbot § 44 Abs.1 Nr.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: nein

Wegen der engen Bindung an Gew6sser ist eine signifikante Erh6hung des Kollisionsrisikos auszuschlieBen. Zudem werden aufgrund des Echoortungssystems von Flederm6usen statische Hindernisse gut wahrgenommen. Eine vorhabensbedingte T6tung oder Verletzung kann somit ausgeschlossen werden.

Verbot § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG verletzt: nein

Eine bauzeitliche erhebliche St6rung der Wasserfledermauspopulation ist auszuschlieBen, da aufgrund der geologischen Situation ein reichliches 6berangebot an Felsspalten besteht, die vereinzelt als Tagesquartiere genutzt werden k6nnten und auf die die Tiere wegen m6glicher bauzeitlicher St6rungen im Vorhabensbereich ausweichen k6nnen. Der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert sich aufgrund dessen nicht.

Verbot § 44 Abs. 1 Nr.3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: nein

Da der im Untersuchungsgebiet vorhandene Baumbestand nicht 6ber ausreichend alte Individuen mit geeigneten Baumh6hlen verf6gt, kann eine baubedingte Besch6digung oder Zerst6rung von Ruhest6tten in Form einzelner Baumh6hlenquartiere ausgeschlossen werden.

### **3.3.2.3 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

#### Grundinformationen

Die Zwergfledermaus findet sich in D6rfern und St6dten, ist aber auch in gr6Beren W6ldern und Teichgebieten zu finden. Weitr6umige Feld- und Bergbaufl6chen werden gemieden. Als Sommerquartiere und Wochenstuben werden fast ausschlieBlich Spaltenverstecke an und in Geb6uden aufgesucht. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Geb6uden, auBerdem nat6rliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern, Stollen oder Bunker bezogen. Gejagt wird mit schnellem wendigen Flug in H6hen bis zu 8 Metern in festen kreis- oder ovalen Flugbahnen in Waldschneisen und auf Waldwegen, auf Lichtungen und entlang der Waldr6nder, in lichten W6ldern und Parkanlagen, auf Teichd6mmen und entlang der Uferzonen von flieBenden und stehenden Gew6ssern sowie gr6Beren Hecken und Alleen. In Wohngebieten wird auch h6ufig entlang der H6userfronten sowie an StraBenlaternen gejagt (FAUNAGUTACHTEN FLEDERM6USE ZUM AUSBAU DER BAHNSTRECKE KNAPPENRODE-HORKA 2005 – die Daten sind 6quivalent auf das Untersuchungsgebiet Kammereck 6bertragbar).

Zwergflederm6use fliegen bevorzugt in der N6he und im Windschutz von Vegetationsstrukturen und folgen 6berwiegend vorhandenen Leitlinien.

Im Projektgebiet konnten regelm6Bige Einzelbeobachtungen entlang der oberen Hangkante gemacht werden. Hier waren im Bereich der Waldinnenrandstrukturen (Lichtung) und entlang des WaldauBenrandes jagende Zwergflederm6use nachweisbar, wobei die maximal beo-

bachtete Individuenzahl bei zwei Tieren pro Beobachtungsraumeinheit (Lichtung/ Waldrand) lag. Der in Richtung Ortslage Urbar entwickelte Geh6lzzug wurde in die Jagdfl6ge mit einbezogen. Nachweise der Art gelangen mittels Detektor und Sichtbeobachtungen.

Aus den vorliegenden Nachweisen l6sst sich ableiten, dass dem eigentlichen Hangbereich f6r die lokale Fledermausfauna nur eine nachgeordnete Bedeutung als Nahrungshabitat/ Jagdrevier zukommt. Randlinienj6ger wie die Zwergfledermaus befliegen vor allem das Umfeld von Waldinnen- und -auBenr6ndern. Die Zwergfledermaus zeigt eine starke synanthrope Bindung. Es ist daher zu vermuten, dass die Quartierstandorte dieser Art in der Ortslage von Urbar zu finden sind.

Verbot § 44 Abs.1 Nr.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: nein

Aufgrund des Echoortungssystems von Flederm6usen k6nnen Hindernisse gut wahrgenommen werden. Eine vorhabensbedingte T6tung oder Verletzung kann somit ausgeschlossen werden.

Verbot § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG verletzt: nein

Aufgrund der Nachweise der Zwergfledermaus und des beobachteten Verbreitungsmusters der Art kann eine bauzeitliche oder betriebsbedingte St6rung von Quartieren ausgeschlossen werden.

Verbot § 44 Abs. 1 Nr.3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: nein

Die baubedingte Besch6digung oder Zerst6rung von Ruhest6tten kann aufgrund des nachgewiesenen Verbreitungsmusters der Art und der starken synanthropen Bindung ausgeschlossen werden.

### 3.3 Sonstige bedeutende S6ugetiere

#### 3.3.1 Bestand

Im Untersuchungsgebiet kann als europarechtlich streng gesch6tzte S6ugetierart die Wildkatze (*Felis silvestris*) vorkommen. Das Gebiet bei Kammereck gilt als Randzone von Wildkatzenvorkommen. Es existieren Nachweise von Vorkommen der Wildkatze von der rechtsrheinischen Seite, bei der Loreley, welche jedoch schon vor 1980 gef6hrt wurden. Die vom Vorhaben betroffenen linksrheinischen H6nge sind hingegen als Vernetzungskorridor von Bedeutung.

Aufgrund der internationalen Gef6hrdung der Art hat das Bundesland Rheinland-Pfalz eine besondere Verantwortung zum Schutz und Erhalt der Wildkatze, da es die bedeutendste deutsche Wildkatzenpopulation beherbergt. Diese Population ist wesentlicher Bestandteil des mitteleurop6ischen Verbreitungsgebietes, das S6dwestdeutschland, Nordostfrankreich, Luxemburg und S6dostbelgien umfasst (6KO-LOG 2005).

Laut dem Artenschutzprojekt Wildkatze (6KO-LOG 2005) konnten drei Verbreitungsschwerpunkte der Wildkatze in Rheinland-Pfalz festgestellt werden. Bei den Arealen handelt es sich um den Pf6lzer Wald und den Bienwald, das rheinland-pf6lzische Areal mit Soonwald, Hunsr6ck und Eifel sowie kleinere Wildkatzenvorkommen rechtsrheinisch der Lahn, welche eine Verbindung zum Taunus herstellen.

Das Projektgebiet selbst geh6rt nicht zu den Kerngebieten, z6hlt jedoch zu einer Randzone von Wildkatzenvorkommen. Kernr6ume sind Areale, die seit 6ber 20 Jahren von der Wildkatze besiedelt werden oder zahlreiche Mehrfachbeobachtungen und regelm6Bige Reproduktionen aufweisen. Eine Kernzone der Wildkatzenverbreitung liegt ca. 2 km westlich des Vorhabensbereiches. In Randzonen, zu dem das Projektgebiet z6hlt, werden sie dagegen nur sporadisch nachgewiesen. Beide genannten Wildkatzenr6ume sind die wichtigsten Ausbreitungsr6ume dieser Art (Wildkatzen in Rheinland-Pfalz).

Ein Vorkommen weiterer streng gesch6tzter und europarechtlich gesch6tzter S6ugetierarten kann ausgeschlossen werden.

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Verbreitung im Untersuchungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten			
		2008	Status	Fremd- daten	RP	D	BNatSchG	BArtSchV	Anh. II	Anh. IV
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	0	S, T	x	4	2	X		x	X
<b>Artenzahl (1)</b>		<b>0</b>	<b>--</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Tabelle 2: Vorkommen sonstige Säugetiere**

**Erläuterungen zur Tabelle:**

**I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status**

- RL-Status 0 : ausgestorben oder verschollen
- RL-Status 1 : vom Aussterben bedroht
- RL-Status 2 : stark gefährdet
- RL-Status 3 : gefährdet
- RL-Status 4 : potenziell gefährdet
- GF : Gefangenentflichtling
- III : Neozoen

**II) Verwendete Abkürzungen**

- RP : (Rote-Liste) Rheinland-Pfalz
- D : (Rote-Liste) Deutschland
- BArtSchV : Bundesartenschutzverordnung
- BNatSchG : Bundesnaturschutzgesetz
- FFH-RL : Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
- Anh. : Anhang
- Anl. : Anlage
- Art. : Artikel
- G : Gast (Nahrungsgast)
- R : Resident
- S : Spuren, Fährten, sonstige indirekte Nachweise
- T : Totfunde

Alle Rote Listen sind auf der Basis von BfN (Deutschland) aktualisiert - Bundesartenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie entsprechend auf der Basis von WISIA.de.

### 3.3.2 Ermittlung der potenziellen Betroffenheit (Konfliktanalyse)

Eine Beeintr6chtigung der Population gegen6ber baubedingten (insbesondere Verl6rmung) oder anlagebedingten Faktoren (Zerschneidung des Lebensraumes) ist aufgrund der Lage des Vorhabens nicht auszuschlieBen. Eine MaBnahmen zur Durchg6ngigkeit der Landschaft ist im Bereich der geplanten Z6une erforderlich.

### 3.3.3 Betrachtung und Beurteilung der potenziell betroffenen S6ugetiere

Nachfolgend wird die potenziell betroffene S6ugetierart Wildkatze beschrieben, f6r die eine m6gliche Beeintr6chtigung nicht auszuschlieBen ist. Es wird im Einzelfall gepr6ft, ob tats6chlich eine Beeintr6chtigung vorliegt oder ausgeschlossen werden kann. F6r die betroffene Art wird ein Artenschutzblatt erstellt, und es werden geeignete artenschutzspezifische MaBnahmen definiert.

#### 3.3.3.1 Wildkatze (*Felis silvestris*)

##### Grundinformationen

Die Wildkatze (*Felis silvestris*) (FFH-RL Anh. II und IV), eine Leitart kaum zerschnittener, m6glichst naturnaher walddreicher Landschaften, lebt als Einzelg6nger in relativ groBen Revieren. Es ist eine hochmobile Art, die auf Wanderungen ca. 2,8 km/ Nacht im Sommer und 11,3 km/Nacht im Winter zur6cklegen kann. Die Kernfl6chen der Wildkatzenreviere betragen eine Fl6che zwischen 0,5 und 3,5 km<sup>2</sup>. Wildkatzen sind nachtaktiv und ben6tigen groBe zusammenh6ngende und st6rungsarme W6lder (v.a. alte Laub- und Mischw6lder) mit reichlich Unterwuchs, Windwurffl6chen, Waldr6ndern, ruhigen Dickichten und Wasserstellen. Hier jagen die Tiere vor allem Kleins6uger (insbesondere M6use), Kleinv6gel, Amphibien, Reptilien, Fisch; in Notzeiten fressen sie auch Aas. Die Paarungszeit ist im Januar bis M6rz; im Fr6hjahr (M6rz bis Mai) bringen die weiblichen Tiere i.d.R. 3 bis 4 (max. 8) Junge zur Welt (gelegentlich 2. Wurf im Juli/ August m6glich).

Der Erhaltungszustand der Wildkatze wird als ung6nstig bis schlecht eingestuft, da in Deutschland von einem Gesamtbestand von 1.500 – 5.000 Tieren ausgegangen werden kann; davon leben 1.000 – 3.000 Individuen im s6dwestdeutschen (vgl. Abb. 1) Verbreitungsareal (Wildkatzen in Rheinland-Pfalz 2002).

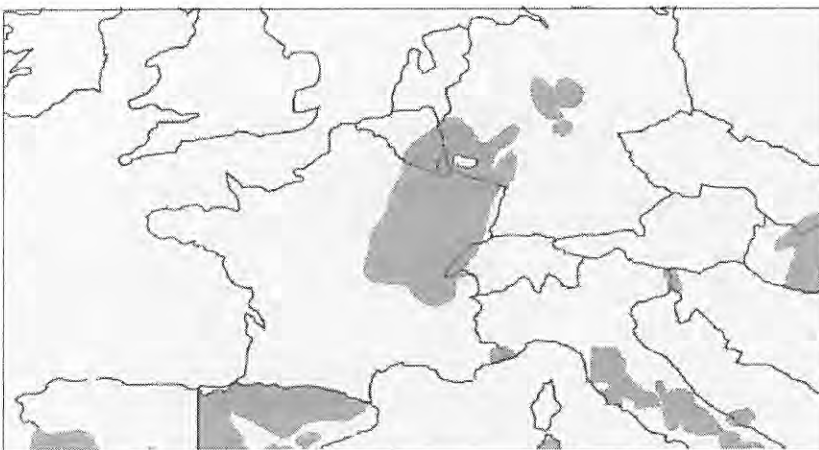


Abb. 1: Verbreitungsareale der Wildkatze in Mitteleuropa (Quelle: Wildkatzen in RP)

Das Projektgebiet „Kammereck“ liegt innerhalb einer Randzone von Wildkatzenvorkommen, d.h. in diesem Gebiet konnten Tiere nur sporadisch nachgewiesen werden.

Haupts6chliche Gef6hrdungsursachen der Wildkatze bilden der StraBenverkehr, der den Lebensraum der Wildkatze durchschneidet, illegale Absch6sse sowie Verlust von Lebensr6umen und des Nahrungsangebotes (Pestizideinsatz in der Landwirtschaft).

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: nein

Eine signifikante Erh6hung des T6tungsrisikos f6r die Wildkatze ist auszuschlieBen.

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG verletzt: nein

Eine Beeintr6chtigung der Population gegen6ber baubedingter Verl6rmung ist aufgrund der Lage des Vorhabens in einer Randzone von Wildkatzenvorkommen unwahrscheinlich. Eine Verbotsverletzung liegt nicht vor.

Verbot § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG verletzt: nein

Um eine Zerschneidung des Wildkatzenlebensraumes zu verhindern, werden die Zaunreihen versetzt angelegt. Somit bleibt die Durchg6ngigkeit des Lebensraumes gew6hrleistet. Fortpflanzungsst6tten und Ruhest6tten werden nicht zerst6rt. Eine Verbotsverletzung liegt nicht vor.

### 3.4 V6gel

#### 3.4.1 Bestand

Bei den Begehungen wurden insgesamt 52 Vogelarten mit unterschiedlichem Status im Gebiet nachgewiesen. F6nf Arten (vgl. Kap. 3.4.2) sind als reine ‚6berflieger‘ einzustufen, die streng an Gew6sser gebunden sind und im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitatstrukturen vorfinden. Als weitere Gruppe lassen sich die reinen ‚Nahrungsg6ste‘ abgrenzen, die mehr oder weniger stetig im Untersuchungsgebiet anzutreffen sind. Es sind dies Arten wie Waldohreule (*Asio otus*), Uhu (*Bubo bubo*) (kein Nachweis 2008) und Haustaube (*Columba livia*). AuBerdem aber auch Spechte und GroB-Greifv6gel, die jedoch im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Bruthabitate finden. Insgesamt 42 der aktuell beobachteten Arten sind als ‚Brutvogelart‘ zu klassifizieren, wovon Feldlerche (*Alauda arvensis*), Kuckuck (*Cuculus canorus*), Feldsperling (*Passer montanus*), Fasan (*Phasianus colchicus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Neunt6ter (*Lanius collurio*), Dorngrasm6cke (*Sylvia communis*) und Wendehals (*Jynx torquilla*) nur an der Peripherie des Untersuchungsraums feststellbar waren und somit als ‚Randsiedler‘ einzustufen sind. Die innerhalb des Untersuchungsgebiets reproduzierenden Vogelarten zeigen alle eine hohe Affinit6t zu Geh6lzstrukturen und hierbei insbesondere zu Wald- und Heckenkomplexen unterschiedlichster Auspr6gung. Wegen der groBfl6chigen Bedeckung mit Wald sind im Projektgebiet selbst keine Offenlandarten zu verzeichnen.

In der Literatur werden f6r das Untersuchungsgebiet und sein Umfeld zudem noch Vorkommen von Sperber (*Accipiter nisus*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) benannt, allerdings ohne konkrete r6umliche Zuordnung. F6r das Vorkommen des Uhu (*Bubo bubo*) ist im Gegensatz dazu zumindest eine ann6hernde Verortung des Habitats m6glich.

Im Untersuchungsraum wurde das Vorkommen von 52 Vogelarten belegt. 15 dieser Arten besitzen dabei eine besondere artenschutzfachliche Bedeutung, wobei lediglich der M6usebussard im Untersuchungsgebiet selbst reproduziert.

In Erg6nzung zu den eigenen Untersuchungen wurden die Grundlagendaten der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz - Erhebungsphase 1992-1997 - f6r den Funktionsraum, dem das Untersuchungsgebiet zuzurechnen ist, ausgewertet. Weiterhin wurden die relativ aktuellen Daten der Vogelkartierung f6r das Vogelschutzgebiet ‚Mittelrheintal‘ (2003 bis 2007) mit einbezogen. Besonders diese Kartierungsdaten lieferten wertvolle Erkenntnisse 6ber die Verbreitung der Arten im weiteren Umfeld des Untersuchungsraumes und vor allem f6r die gegen6berliegenden H6nge des Rheintales. Die folgende Tabelle enth6lt die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten.

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Verbreitung im Untersu- chungsraum			Rote Liste		besonders geschützte Arten				
		2008	Status	Fremd- daten	RP	D	strenge geschützte Arten	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I VS-RL
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			X		3		X		X	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	X	RS				V			X	
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	X	BV				V			X	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	X	Ü							X	
<i>Anser anser</i>	Graugans	X	Ü			II				X	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	X	NG					X		X	
<i>Bubo bubo</i>	Uhu		NG	X		0	3	X		X	X
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	X	BV					X		X	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	X	BV							X	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünling	X	BV							X	
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	X	BV							X	
<i>Columba livia</i>	Haustaube	X	NG							X	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	X	BV							X	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	X	BV							X	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	X	RS				V			X	
<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht	X	NG							X	
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht	X	NG				V	X		X	X
<i>Dendrocopus minor</i>	Kleinspecht	X	NG			3				X	
<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	X	BV			3	1	X		X	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	X	BV							X	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	X	BV							X	
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	X	BV			1	3	X		X	X
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	X	BV							X	
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	X	BV							X	
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	X	BV							X	
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	X	RS			3	3	X		X	
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	X	RS			3				X	X
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	X	Ü			II				X	
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe	X	Ü			3				X	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	X	BV							X	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	X	NG			3		X		X	X
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		NG	X		3	V	X		X	X
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	X	BV							X	

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Verbreitung im Untersucbungsraum			Rote Liste		besonders gesch6tzte Arten			
		2008	Status	Fremd- daten	RP	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise	X	BV						X	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	X	BV						X	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	X	BV						X	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	X	RS			V			X	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn		RS	X	3	2			X	
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard		NG	X	3		X		X	X
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	X	Ü		II	V			X	
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan	X	RS			III			X	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	X	BV						X	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	X	BV						X	
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	X	BV						X	
<i>Pica pica</i>	Elster	X	BV						X	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	X	RS, NG			V	X	X	X	
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	X	BV						X	
<i>Serinus serinus</i>	Girtilz	X	BV						X	
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	X	BV						X	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	X	RS						X	
<i>Sylvia atricapilla</i>	M6nchsgrasm6cke	X	BV						X	
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasm6cke	X	BV						X	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasm6cke	X	RS			V			X	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunk6nig	X	BV						X	
<i>Turdus merula</i>	Amsel	X	BV						X	
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	X	BV						X	
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	X	BV						X	
<b>Artenzahl (57)</b>		<b>52</b>	<b>--</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>57</b>	<b>7</b>

Tabelle 3: Vorkommen V6gel

### Erläuterung zur Tabelle:

#### I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status

RL-Status 0	:	ausgestorben oder verschollen
RL-Status 1	:	vom Aussterben bedroht
RL-Status 2	:	stark gefährdet
RL-Status 3	:	gefährdet
RL-Status V	:	Vorwarnliste
GF	:	Gefangenenflüchtling
II	:	Überflieger
III	:	Neozoen

#### II) Verwendete Abkürzungen:

RP	:	(Rote-Liste) Rheinland-Pfalz
D	:	(Rote-Liste) Deutschland
BArtSchV	:	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	:	Bundesnaturschutzgesetz
VS-RL	:	Vogelschutzrichtlinie
Anh.	:	Anhang
Anl.	:	Anlage
Art.	:	Artikel
BV	:	Brutvogel/ Brutverdacht
G	:	Gast
NG	:	Nahrungsgast
RS	:	Randsiedler
Ü	:	Überflieger
WG	:	Wintergast

Alle Rote Listen sind auf der Basis von BfN (Deutschland) aktualisiert - Bundesartenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie entsprechend auf der Basis von WISIA.de.

### 3.4.2 Ermittlung der potenziellen Betroffenheit (Konfliktanalyse)

Prägend für das Gebiet ist der flächige Waldanteil in Verbindung mit den randlich an ihn herantretenden Hecken- und Gebüschstrukturen, die positiv zur Artenvielfalt des Untersuchungsgebietes beitragen. Aufgrund der strukturellen Ausstattung (Gehölzbiotoptypen, Bestandsausbildung und -alter) finden vor allem Hecken-, Nischen- und Halbhöhlenbrüter, aber auch Boden- und Baumfreibrüter geeignete Habitate. Für echte Höhlenbrüter ist das strukturelle Angebot sehr gering bis fehlend, und es sind auch keine entsprechenden Nistgeräte vorhanden. Dieser strukturelle Mangel bedingt u.a. auch das Fehlen von waldgebundenen Eulen-Arten wie etwa dem Waldkauz.

Von besonderer artenschutzfachlicher Bedeutung sind die von Wanderfalke und Mäusebussard besiedelten Bereiche, wobei dem Bruthabitat des Wanderfalken aufgrund seiner Gefährdungssituation eine gesonderte Beachtung zukommt. Besonders bemerkenswert sind zudem die gehölzgeprägten Biotopkomplexe der Wiesenhänge im Südwesten als Bruthabitate von Neuntöter, Wendehals, Dorngrasmücke und Feldsperling sowie die Nahrungsteilhabitate von Grün- und Mittelspecht. Die Vorkommen der genannten Arten sind - mit Ausnahme des Mäusebussard, der eine breitere ökologische Valenz zeigt - zwingend auf derartige Standorte angewiesen. Die Felsstandorte innerhalb der Waldfläche besitzen, im Gegensatz zu offenen Felsbildungen, weder für den Uhu noch für den Wanderfalken eine Bruthabitateignung.

Die Realisierung der geplanten Hangsicherungsmaßnahmen (Übernetzungen, Fangzäune) wird zwingend mit Habitatverlusten für die lokale, im Untersuchungsgebiet brütende Avifauna einhergehen. Dabei muss zwischen direkten (unmittelbaren) und indirekten (mittelbaren) Habitatverlusten differenziert werden.



**Direkte Habitatverluste** entstehen durch die Beseitigung von Gehölzbeständen für die Maßnahme selbst oder für die Baustelle, was zu unmittelbaren Verlusten von (potenziellen) Bruthabitatstrukturen führt. **Indirekte Habitatverluste** hingegen entstehen aufgrund des Verlustes von Einzelstrukturen (z.B. von Sing- und Ansitzwarten), die die Eignung eines Teilgebietes als Bruthabitat (Revier) mitbestimmen. Hierdurch kann es zu einer Entwertung der Habitataignung bis hin zur Revieraufgabe kommen.

Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind die zuvor genannten Wirkmechanismen vor allem für die Vorkommen besonders/ streng geschützter Arten zu betrachten.

Zu **sonstigen Störungen** kommt es kurzzeitig (ca. ½ Tag lt. GBM, Stand Nov. 2010) während der Bauphase bei der Andienung der Zaunstützen, die mit dem Hubschrauber erfolgen muss. Das stellt eine erhebliche Beeinträchtigung des Luftraums über dem Projektgebiet und dessen Umgebung dar. Für überwinternde Großvogelarten (wie z.B. Wanderfalke oder Mäusebussard) hat dies eine Störung/ Beschränkung der Suchflüge und damit eine Beeinträchtigung des Nahrungshabitates zur Folge. Darüber hinaus werden durch die Flüge die Austausch- und Wanderungsbewegungen entlang des Rheins für Arten wie Stockente, Kormoran, Graugans, Silber- und Lachmöwe gestört.

Die im UG vorkommenden Arten lassen sich hinsichtlich ihrer Vorkommen in folgende Gruppen einteilen:

### **Überflieger**

Diese Arten finden im Untersuchungsgebiet keine geeigneten Habitatstrukturen und sind streng an Gewässer gebunden. Als Überflieger konnten im UG Stockente, Graugans, Silber- und Lachmöwe sowie Kormoran nachgewiesen werden. Für diese Arten besteht keine anlagebedingte Beeinträchtigung. Da die Arbeiten im Hangbereich mittels Hangseil und Steher erfolgen und der Einsatz eines Helikopters auf die kurze Dauer eines halben Tages beschränkt ist, können zudem Störung der Austausch- und Wanderbewegungen entlang des Rheins während der Bauzeit ausgeschlossen werden.

### **Nahrungsgäste**

Als weitere Gruppe lassen sich die reinen Nahrungsgäste abgrenzen, die mehr oder weniger stetig im Untersuchungsgebiet anzutreffen sind, die sich jedoch nicht in diesem Gebiet reproduzieren. In diese Gruppe lassen sich Waldohreule, Uhu, Haustaube, Bunt-, Mittel- und Kleinspecht, Schwarz- und Rotmilan, Wespenbussard und Grünspecht einordnen.

Mit seinen steilen, hohen und offenen Felswänden und den herrschenden Standortbedingungen weist der südöstliche Teil des Untersuchungsgebietes eine potenzielle Bruthabitateignung für den Uhu auf. Die Felswand zeigt eine Reihe von Vorsprüngen und charakteristische Kots Spuren, die jedoch eher dem langjährig hier brütenden Wanderfalken zuzuordnen sind. Die Kartierungsdaten der Jahre 2003 bis 2007 belegen Uhu-Vorkommen von der rechten Seite des Talraums, südöstlich der Loreley, sowie an Felsstandorten zwischen dem Untersuchungsraum und der Ortslage von Oberwesel. Die Nachweissymbolik und die verwendete Kartengrundlage lassen dabei jedoch keine räumlich konkretere Festlegung zu. Laut der Vogelkartierung zum VSG Mittelrheintal (2003-2007) fungiert das Untersuchungsgebiet als Teil des ausgedehnten Jagdhabitates der lokalen Uhu-Population. Dies konnte durch die Begehungen nicht bestätigt werden.

Der Sperber konnte im Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden. Zudem ist das Projektgebiet aufgrund seiner fast vollständigen Bedeckung mit Laubwald als ein eher suboptimales Brut- und Jagdgebiet des Sperbers zu werten, da dieser Nadelholzbestände bevorzugt und seine Horste vornehmlich auf Fichtenstangenholz anlegt. Gänzlich auszuschließen ist sein Vorkommen im Untersuchungsgebiet jedoch nicht, wenn auch nur als Nahrungsgast.

Die ökologische Funktion des Vorhabensgebiets als Nahrungshabitat für die genannten Arten bleibt sowohl bau- als auch anlagebedingt unbeeinflusst. Eine Beeinträchtigung der Nahrungsgäste kann ausgeschlossen werden.

### **Randsiedler**